



Stralendorf, 02.05.2024

Betreff: Räumliche, sächliche und personelle Auslastung in der Schuleingangsphase der GS

Sehr geehrte Frau Aglaster, sehr geehrter Herr Lübbert,

in unserer Grundschule des Gymnasialen Schulzentrums entschieden sich die KollegInnen vor 4 Jahren für die Teilnahme am Schulversuch „Jahrgangsübergreifendes Lernen“, begleitet vom Bildungsministerium M-V und dem IQMV Schwerin, und betreiben seitdem in den Anfangsklassen der Grundschule aktiv Schulentwicklung.

Den vorgegebenen Novellierungen des Schulgesetzes M-V von 2019 in der Schuleingangsphase, also den Klassenstufen 1 und 2, wollen wir dadurch u.a. mit Blick auf die Lernanforderungen der SchülerInnen sowie auf die Arbeitsbedingungen der LehrerInnen schrittweise gerecht werden.

Im Fokus stehen seither die konzeptionellen Anpassungen und Neuerungen, aber auch die Ausstattungen unserer Räume sowie die Darbietungen des nötigen Unterrichtsmaterials für die erfolgreiche Beschulung unserer SchülerInnen.

Durch die finanzielle Unterstützung des Schulträgers und auch des Bildungsministeriums im Rahmen des Schulversuches konnten wir unsere Räume als Lernbüros ausstatten und den Kindern flexibles, individuelles und differenziertes Lernen ermöglichen. Dies erfolgt gemäß eines Wochenplans zum Teil auch über reguläre Klassengrenzen hinaus.

Mit steigenden Schülerzahlen durch zum einen geburtenstärkere Jahrgänge, aber im Besonderen auch durch die Inanspruchnahme von 3 Schulbesuchsjahren einzelner Kinder in unseren Lernbüros, sehen wir nun aktuell die Kapazitätsgrenzen in unseren Räumen teilweise schon als überschritten an.

Durch unser Konzept können die Kinder innerhalb ihrer Schulwoche mit den SchülerInnen ihres Lernbüros zusammen in einem Raum arbeiten, darüber hinaus aber auch auf ihrem Lernniveau in einzelnen Stunden die Lernbüros tauschen. Dadurch verändern sich die Gruppenstärken und die Platzbedarfe innerhalb eines Raumes.

Wir bemerken deutlich, wie erschwerend und beengt dann die Arbeitsweise ist, wenn mehr als 20 Kinder in einem Lernbüro arbeiten.

Um auch zukünftig den individuellen Lernbedarfen unserer SchülerInnen und den konzeptionellen Anforderungen in unserer Grundschularbeit optimal begegnen zu können, stellen wir hiermit den Antrag zur Eröffnung eines 5. Lernbüros.

Auch die Festlegung einer maximalen Nutzung von bis zu 20 Schülern innerhalb eines Lernbüros, gemäß der zur Verfügung stehenden Quadratmeter und der in allen Räumen einheitlichen Möblierung und Ausstattung, kommt unserer auch weiterhin beabsichtigten Schulentwicklung über die Schuleingangsphase hinaus innerhalb der Grundschule entgegen.

So soll u.a. die Etablierung eines Familienklassenzimmers beispielsweise den sozial-emotionalen Bedarfen von Kindern und deren Eltern zunächst im Grundschulbereich entgegenkommen. Durch die Einrichtung dieser besonderen Begegnungs- und Lernstätte wollen wir gemeinsam den zunehmenden sonderpädagogischen Förderbedarfen an unserem Schulzentrum pädagogisch gerecht werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme unseres Anliegens und stehen Ihnen für weitere Anmerkungen und Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Patricia Osing, Koordinatorin der GS